



Jan Dirk Harke

## Beneficium aetatis

Der Tatbestand der Minderjährigenrestitution  
im klassischen römischen Recht

Schriften zur Rechtsgeschichte, Band 222

133 Seiten, 2024

ISBN 978-3-428-19167-3, € 69,90\*

Alle Informationen zum Titel: [www.duncker-humblot.de/9783428191673](http://www.duncker-humblot.de/9783428191673)

Die Wiedereinsetzung einer Person unter 25 Jahren war ein zentraler Pfeiler des Schutzes von Minderjährigen im römischen Recht. Die Voraussetzungen dieses Rechtsbehelfs lassen sich aber nicht einfach bestimmen. Wurde jemand allein wegen seines Alters oder nur wegen einer individuellen Willensschwäche vor den Nachteilen bewahrt, die sich aus seinen geschäftlichen Aktivitäten und ähnlichen Vorgängen ergaben? Die Quellen sind in diesem Punkt meist lakonisch, lassen aber doch gewisse Schlüsse zu: Um seine Wiedereinsetzung zu erreichen, musste der Minderjährige keine konkrete Willensschwäche dartun. Sein Schutz hing vielmehr von der Beurteilung des erlittenen Schadens anhand eines abstrakten Kriteriums ab: Hätte der Nachteil auch einen umsichtigen Erwachsenen getroffen, blieb er sanktionslos; andernfalls konnte der Minderjährige seine Wiedereinsetzung verlangen. Wegen des hypothetischen Charakters dieser Frage verfuhr die Juristen bei der Beurteilung des Restitutionsstatbestands überaus großzügig, so dass die Annahme eines Schadens eher zur Regel wurde.

### Inhalt

#### 1. Ein subjektiver Tatbestand der *restitutio*?

*Circumventio* und *facilitas* — Ulpian's Kommentierung des Restitutionsedikts — Andere Werke — Die Konstitutionen

#### 2. Alter als Restitutionsgrund

Der entscheidende Maßstab — Ein *beneficium aetatis* — Irrelevanz der Betreuerbeteiligung — Eine Ausnahme

#### 3. Der Schaden und sein Nachweis

*Grande damnum* und *circumscriptio manifesta* — Schadensträchtige und neutrale Vorgänge — Beweisführung und *causae cognitio*

#### Ertrag

#### Literaturverzeichnis

#### Quellenverzeichnis